

Antrag auf Erteilung/Verlängerung/Erneuerung von Klassen- und Musterberechtigungen in Folge einer praktischen Prüfung/Befähigungsüberprüfung auf Flugzeugen mit einem Piloten gemäß Anhang 1 + 3 zu JAR-FCL 1.240



Application form for issue/revalidation/renewal for Class and Type Ratings due to a Skill Test / Proficiency Check on Single Pilot Aeroplanes according to Appendix 3 to JAR-FCL 1.240

Nur vom Antragsteller/Applicant auszufüllen

Name: Last name _____ **Vorname:** First name _____

Lizenz-Art und -Nummer: Type and no. of licence held _____

Adresse: Address _____

Telefon: Phone _____ **E-Mail:** _____

Praktische Prüfung JAR-FCL 1.240 skill test Befähigungsüberprüfung JAR-FCL 1.245 prof. check Sonderfall JAR-FCL 1.045

10 Streckenabschnitte, geflogen in den letzten 12 Monaten (ausgen. SE class ratings) o d e r
10 route sectors in part of last 12 months (except single engine class ratings) or

1 Streckenabschnitt, geflogen mit einem Prüfer (ausgen. SE class ratings) seit der zuletzt erteilten/verlängerten Berechtigung
1 route sector with an examiner (except single engine class ratings) executed

Unterschrift des Antragstellers: Signature of applicant _____

Erneuerung von Berechtigungen
Renewal of expired ratings

Der Ausbildungsleiter bestätigt, dass das geforderte Erneuerungstraining, sofern erforderlich, im Rahmen der FTO/TRTO/RF _____ erfolgreich absolviert wurde.

The head of training hereby confirms that the applicant has successfully completed the required renewal training, set out by the FTO/TRTO/RF. State name and number of training facility in the line above.

Name/Unterschrift des Ausbildungsleiters: _____
Name/signature of Head of Training

Der FI/CRI, der das Training absolviert hat, bestätigt die Prüfungsreife
The FI/CRI conducting the training confirms fit for skill test/ prof. check

Lizenznummer/Name/Unterschrift des FI/CRI: _____
Licence number/Name/signature of FI/CRI

Nur vom Flugprüfer/Examiner auszufüllen

Antragsteller geprüft für: Pilot in Command Co-pilot Multipilot Operation
 EU-OPS 1.450 AWO (LVTO) EU-OPS 1.965 OPC EU-OPS 1.968 either seat

Datum: Date _____ **Muster:** Type _____ **Kennzeichen:** Registration _____

Abflugs- / Ankunftsart: Departure/Arrival _____

block-off: _____ **block-on:** _____ **block time:** _____ **Landungen:** landings _____

Prüfungsabschnitt („P“ für bestanden; „F“ für nicht bestanden) Sections („P“ for pass; „F“ for fail)	1	2	3 (IFR)	4	5	6

Ergebnis der Gesamtprüfung Result of flight
 Bestanden Pass Teilweise Bestanden Part. pass Nicht Bestanden Fail

Bemerkungen Remarks _____

Name: Last name _____ **Vorname:** First name _____

Prüferberechtigung Nr.: _____ **JAR-Lizenz-Nr.:** _____

Ort und Datum: Place and Date _____ **Unterschrift des Prüfers:** Signature of examiner _____ **Unterschrift des Antragstellers:** Signature of applicant _____

Prüfungsprotokoll / Inhalt der Ausbildung und der praktischen Prüfung oder der Befähigungsüberprüfung für Klassen- / Musterberechtigung auf ein- und mehrmotorigen Flugzeugen mit einem Piloten

1 Die folgenden Zeichen bedeuten:

P = Ausgebildet als verantwortlicher Pilot für den Erwerb einer Klassen- oder Musterberechtigung.

X = Soweit verfügbar, sind für diese Übungen Flugsimulatoren zu verwenden. Ein Flugzeug kann verwendet werden, wenn die Übung oder das Verfahren dafür geeignet ist.

2 Für die praktische Ausbildung sind mindestens Übungsgeräte der mit (P) bezeichneten Spalte oder höherwertigere, mit Pfeil (→) gekennzeichnete Geräte zu verwenden.

Die folgenden Abkürzungen werden verwendet, um das Übungsgerät zu bezeichnen:

A = Flugzeug

FS = Flugsimulator

FTD = Flugübungsgerät (einschließlich FNPT II bei einer Klassenberechtigung für mehrmotorige Flugzeuge)

3 Die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Übungen des Abschnitts 3B und, soweit zutreffend, des Abschnitts 6 für mehrmotorige Flugzeuge, sind ausschließlich nach Instrumenten zu fliegen, wenn die praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung die Verlängerung/Erneuerung einer Instrumentenflugberechtigung beinhaltet. Werden die gekennzeichneten Übungen während der praktischen Prüfung oder Befähigungsüberprüfung nicht ausschließlich nach Instrumenten geflogen, wird die Klassen- oder Musterberechtigung auf Flüge nach Sichtflugregeln beschränkt (VFR only).

4 Abschnitt 3A ist für die Verlängerung einer auf Flüge nach Sichtflugregeln beschränkten Klassen- oder Musterberechtigung für mehrmotorige Flugzeuge durchzuführen wenn die geforderte Flugerfahrung von zehn Streckenabschnitten innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate nicht nachgewiesen werden kann. Abschnitt 3A wird nicht gefordert, sofern die Übungen des Abschnittes 3B durchgeführt wurden.

5 Der Buchstabe „M“ in einer Spalte bedeutet, dass diese Übung für die praktische Prüfung oder Befähigungsüberprüfung verbindlich ist oder eine Auswahl aus mehreren aufgeführten Übungen getroffen werden muss.

6 Wird eine Befähigungsüberprüfung auf einem Flugzeug mit einem Piloten im Flugbetrieb mit zwei Piloten gemäß JAR-OPS durchgeführt, wird die Klassen- oder Musterberechtigung auf den Flugbetrieb mit zwei Piloten beschränkt.

7 Für die praktische Ausbildung zum Erwerb einer Klassen- oder Musterberechtigung für mehrmotorige Flugzeuge ist ein Flugsimulator oder FTD zu verwenden, wenn dieser Teil einer genehmigten Ausbildung zum Erwerb einer Klassen- oder Musterberechtigung ist. Bei der Genehmigung eines solchen Lehrgangs wird folgendes berücksichtigt:

(a) die Einstufung des Flugsimulators oder FTD`s gemäß JAR STD;

(b) die Qualifikation des Lehrers und Prüfers;

(c) der Umfang der Ausbildung im Flugsimulator oder FTD während des Lehrgangs;

(d) die Qualifikation und Flugerfahrung des auszubildenden Piloten.

Übungen / Verfahren	Praktische Ausbildung				Muster- / Klassenberechtigung / Praktische Prüfung / Befähigungsüberprüfung	
	FTD	FS	A	Initialen des Lehrers nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft in FS/A	Initialen des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
Abschnitt 1						
1. Abflug						
1.1 Flugvorbereitung einschließlich: Dokumentation, Masse und Schwerpunktlage, Flugwetterberatung						
1.2 Vorflugkontrollen: außen und innen			P		M	
1.3 Anlassen der Triebwerke: Normal/Störungen	P →	→	→		M	
1.4 Rollen		P →	→		M	
1.5 Kontrollen vor dem Start: Überprüfung der Triebwerke (soweit zutreffend)	P →	→	→		M	
1.6 Startverfahren: Normalstarts mit Klappenstellungen gemäß Flughandbuch Start bei Seitenwind (wenn entsprechende Bedingungen)		P →	→			
1.7 Steigflug: Vx/Vy Kurven auf vorgegebene Steuerkurse, Übergang zum Horizontalflug		P →	→		M	
1.8 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle — Einhaltung der Flugverkehrsverfahren / Sprechfunkverfahren		P →				
Abschnitt 2						
2. Flugübungen (VMC)						
2.1 Geradeaus- und Horizontalflug bei verschiedenen Geschwindigkeiten, einschließlich Grenzflugzustände im unteren Geschwindigkeitsbereich mit und ohne Landeklappen (einschließlich Anflug bis zur V_{MCA} , soweit zutreffend)		P →	→			
2.2 Steilkurven (360° rechts und links mit 45° Querneigung)		P →	→		M	
2.3 Überzogene Flugzustände und Behebung: i. Überzogener Flugzustand in Reiseflugkonfiguration ii. Annäherung an den überzogenen Flugzustand in einer Sinkflugkurve in Anflugkonfiguration und mit Motorhilfe iii. Annäherung an den überzogenen Flugzustand in Landekonfiguration und mit Motorhilfe iv. Annäherung an den überzogenen Flugzustand, Steigflugkurve mit Klappen in Startstellung und Steigflugleistung (nur einmot.Flugzeuge)		P →	→		M	

Übungen / Verfahren	Praktische Ausbildung				Muster- / Klassenberechtigung / Praktische Prüfung / Befähigungsüberprüfung	
	FTD	FS	A	Initialen des Lehrers nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft in FS/A	Initialen des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
2.4 Führung des Flugzeugs unter Verwendung des Autopiloten und der Flugkommandanlage (kann in Abschnitt 3 durchgeführt werden), soweit zutreffend		P →	→		M	
2.5 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle — Einhaltung der Flugverkehrsverfahren / Sprechfunkverfahren						
Abschnitt 3A						
3A Streckenflugverfahren VFR (siehe Seite 2 Punkt 3 und 4)						
3A.1 Flugplan, Koppelnavigation und Gebrauch der Navigationskarten						
3A.2 Einhalten von Flughöhe, Steuerkurs und Fluggeschwindigkeit						
3A.3 Orientierung, Berechnung und Korrektur von voraussichtlichen Ankunftszeiten (ETAs)						
3A.4 Benutzung von Funknavigationshilfen (soweit zutreffend)						
3A.5 Flugmanagement (Ergänzung/Berichtigung des Flugplanungsformulars, Routinekontrollen, einschließlich Kraftstoff, Systeme und Eisverhütung/Enteisung)						
3A.6 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle — Einhaltung der Flugverkehrsverfahren / Sprechfunkverfahren						
Abschnitt 3B						
3B Instrumentenflug (IFR)						
3B.1* Abflug nach IFR		P →	→		M	
3B.2* IFR-Streckenflug		P →	→		M	
3B.3* Warteverfahren		P			M	
3B.4* ILS-Anflug bis zu einer Entscheidungshöhe (DA) von 200 Fuß (60 m) oder bis zum Minimum (Autopilot kann für den Gleitwegeinflug verwendet werden)		P →	→		M	
3B.5* Nichtpräzisionsanflug bis zur Mindestsinkflughöhe (MDA) und dem Fehlanflugpunkt (MAP)		P →	→		M	
3B.6* Flugübungen, einschließlich simuliertem Ausfall von Kompass und Fluglageanzeige: Standardkurven (Rate 1 turns), Beenden von ungewöhnlichen Fluglagen	P →	→	→		M	

Übungen / Verfahren	Praktische Ausbildung				Muster- / Klassenberechtigung / Praktische Prüfung / Befähigungsüberprüfung	
	FTD	FS	A	Initialen des Lehrers nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft in FS/A	Initialen des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
3B.7* Ausfall von Landekursender (localizer) oder Gleitweg (glideslope)	P →	→	→			
3B.8* Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle — Einhaltung der Flugverkehrsverfahren / Sprechfunkverfahren						
Abschnitt 4						
4 Anflug und Landung						
4.1 Anflugverfahren		P →	→		M	
4.2 Normale Landung		P →	→		M	
4.3 Landung ohne Landeklappen		P →	→		M	
4.4 Seitenwindlandung (wenn entsprechende Bedingungen vorliegen)		P →	→			
4.5 Anflug und Landung mit Motor im Leerlauf aus einer Höhe von bis zu 2000 Fuß über der Piste (nur einmotorige Flugzeuge)		P →	→			
4.6 Durchstarten aus der Mindesthöhe		P →	→		M	
4.7 Durchstarten und Landung bei Nacht (soweit zutreffend)	P →	→	→			
4.8 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle – Einhaltung der Flugverkehrsverfahren / Sprechfunkverfahren						
Abschnitt 5						
5 Außergewöhnliche- und Notverfahren						
5.1 Startabbruch bei angemessener Geschwindigkeit		P →	→		M	
5.2 Simulierter Triebwerksausfall nach dem Start (nur einmotorige Flugzeuge)			P		M	
5.3 Simulierte Notlandung ohne Motorhilfe (nur einmotorige Flugzeuge)			P		M	
5.4 Simulierte Notfälle: i. Auftreten von Feuer oder Rauch im Fluge ii. Ausfall von Systemen, soweit vorhanden	P →	→	→			
5.5 Triebwerksausfall, Abstellen und Wiederanlassen (nur praktische Prüfung für mehrmotorige Flugzeuge)	P	→	→			

Übungen / Verfahren	Praktische Ausbildung				Muster- / Klassenberechtigung / Praktische Prüfung / Befähigungsüberprüfung	
	FTD	FS	A	Initialen des Lehrers nach Abschluss der Ausbildung	Geprüft in FS/A	Initialen des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
5.6 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle — Einhaltung der Flugverkehrsverfahren / Sprechfunkverfahren						
Abschnitt 6						
6 Simulierter Triebwerksausfall						
6.1* (Dieser Abschnitt kann mit Abschnitt 1 bis 5 verbunden werden) Simulierter Triebwerksausfall während des Starts (in sicherer Höhe, wenn nicht in einem Flugsimulator oder FNPT II durchgeführt)	P →	→	→ X		M	
6.2* Anflug und Durchstarten mit simuliertem Triebwerksausfall	P →	→	→		M	
6.3* Anflug und Landung bis zum vollständigen Stillstand mit simuliertem Triebwerksausfall	P →	→	→		M	
6.4 Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle — Einhaltung der Flugverkehrsverfahren / Sprechfunkverfahren						